

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Baugebiet Vogtgarten III
- 3.1 Baugebiet Vogtgarten III
hier: Planungsstand
- 3.2 Baugebiet Vogtgarten III
hier: Vergabe eines Straßennamen
- 4 Umbau Feuerwehrhaus
hier: Baufortgang
- 5 Altes Lagerhaus: aktueller Stand der Service-Container
- 6 Vollzug der Kindergartengebührensatzung
Hier: Festsetzung von Gebühren bei Beanspruchung der Notbetreuung
- 7 Freigabe Streckenführung Lehradweg
- 8 Ernennung von Feldwegbeauftragten
- 9 Ernennung eines Beauftragten für die Bücherei
- 10 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 10.1 Besuch des Bundestagsabgeordneten Hansjörg Durz
- 10.2 Bericht aus der Wasserzweckverbandsversammlung
- 10.3 Termin mit der Polizei wegen Drogenproblematik
- 10.4 1. Fortschreibung zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept
- 10.5 Zahlen aus der Statistik des Landkreises, Amt für Jugend und Familie

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2020 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

TOP 2: Baugebiet Vogtgarten III: Angebot Baugrunderkundung

TOP 3: Umbau Feuerwehrhaus: Angebot Elektroinstallation und Beleuchtung im OG

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Baugebiet Vogtgarten III

**TOP 3.1 Baugebiet Vogtgarten III
hier: Planungsstand**

Sachverhalt:

Beim Schmutzwasserkanal wird an dem geplanten Anschluss an das Kanalnetz in der Lechfeldstraße festgehalten. Eine andere mögliche Streckenführung wäre nicht wirtschaftlich, da am nördlichen Ortsrand kein Kanal verlegt ist.

Im Gremium wird darüber gesprochen, dass es von Zeit zu Zeit Probleme in der Kanalisation aufgrund von Schmutzbestand (Feuchttücher, Verbandsbinden usw.) gibt.

Der Oberbodenabtrag im geplanten Baugebiet soll von der Gemeinde in Eigenregie erfolgen, da dabei Kosten gespart werden können.

In Kürze wird vom Ingenieurbüro Arnold ein Spartengespräch einberufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu, dass der Oberbodenabtrag in Eigenregie erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 3.2 Baugebiet Vogtgarten III
hier: Vergabe eines Straßennamen**

Sachverhalt:

Zu den bereits vorhandenen Vorschlägen für den Straßennamen im neuen Baugebiet kommen folgende Vorschläge dazu:

- Alemannenring
- Schafweidring

Gemeinderat Herr Walter Bobinger schlägt vor, die Straße nach dem früheren Gebiet „Wegleacker“ zu benennen. Seine Vorschläge wären:

- Wegleackerring
- Weglering

Beschluss:

Nach Diskussion beschließt das Gremium, dass die Straße im Baugebiet Vogtgarten III den Namen Philipp-Lichti-Ring erhalten soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Familie Lichti.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 4 Umbau Feuerwehrhaus
hier: Baufortgang**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat konnte sich im Vorfeld der Sitzung bei einem Ortstermin ein Bild vom Baufortgang und den Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus machen.

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp berichtet, dass das Turmdach und der Blitzschutz bereits montiert wurden und der Vinylboden im OG fertig verlegt ist. Außerdem ist der Fassadenanstrich mit farbiger Gestaltung abgeschlossen. In der Fahrzeughalle wurden Nachbesserungsarbeiten am Bodenbelag getätigt. Die Montage einer Außentreppe zum Lager bzw. Archivraum wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Für den Austausch der Sichtfenster in den Toren wird ein zweites Angebot eingeholt. Für die Möbel im Schulungsraum und Büro wurden zwei Angebote eingeholt, in welchem auch eine fahrbare Garderobe enthalten ist. Der wirtschaftlichere Bieter wurde aufgefordert Stühle und Oberflächen zu bemustern. Die Endauswahl für die Festlegung der Anzahl der Tische und Stühle fällt erst nach Zusendung von Entwürfen mehrerer Aufstuhlungsvarianten. Die Farbgebung für die Oberflächen wird von der Feuerwehr festgelegt, ebenso die Form der Stühle. Evtl. Mehrkosten übernimmt die Feuerwehr.

Der Trockenturm hat baulich eine andere Nutzung erhalten, weshalb ein Schlauchtrockenschrank angeschafft werden soll.

Für die Gestaltung der Außenanlagen liegt eine Planzeichnung und ein Angebot vor.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Altes Lagerhaus: aktueller Stand der Service-Container

Sachverhalt:

Das Amt für ländliche Entwicklung benötigt zur Prüfung des Zuschussantrages einen Bericht über ein Baugrundgutachten und den Geotechnischen Zustand.

Weiterhin müssen genauere Kosten für die Service-Container für die Küche, Ausschank und die Toiletten angegeben werden.

Um eine genauere Einrichtung und somit Kostenermittlung der Service-Container zu erarbeiten, soll ein gemeinsames Treffen mit den Vereinen und dem Planer Herr Wilhelm anberaumt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Vollzug der Kindergartengebührensatzung Hier: Festsetzung von Gebühren bei Beanspruchung der Notbetreuung

Sachverhalt:

Nach Erlass der Allgemeinverfügung bzw. des Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen ab 16.03.2020 wurde der reguläre Betrieb der Kindertagesstätte eingestellt. Gleichzeitig musste eine Notgruppe für Sorgeberechtigte in systemrelevanten Berufen bereitgestellt werden. Beginnend mit dem 11.05.2020 wurde der Personenkreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Seit dem 01.07.2020 befindet sich die Einrichtung wieder im Regelbetrieb.

Bewertung gemäß Kindergartengebührensatzung

Nach § 3 Abs. 3 der Kindergartengebührensatzung entfällt bei einer Schließung über 20 Werktagen eine Gebührenpflicht für diesen Zeitraum bei Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden. Die, von der Anordnung umfasste Schließzeit umfasste mehr als 20 Werktagen, weshalb die laufende Gebühreneinzahlung eingestellt wurde. Das Mittagessen wird ohnehin nur nach tatsächlichen Bezug abgerechnet.

Hingegen ist die Betreuung innerhalb des Notbetriebs nicht von der Gebühr entbunden. Da jedoch nur anteilige Zeiten gegenüber der Regelbuchung beansprucht werden, erscheint eine vollständige Erhebung der Regelgebühr einschließlich der Nebengebühren (Spielgeld) nicht sachgerecht.

Deshalb ergeht folgender Vollzugsvorschlag:

In Abwägung der Interessen des Einrichtungsträgers und der Gebührenpflichtigen scheint folgende Vorgehensweise angesichts der variablen Nutzung durch die Anspruchsberechtigten sachgerecht:

- ➔ Der Einrichtungsträger ermittelt einen gewichteten Tagessatz für die Elternbeiträge und erhebt den Monatsbeitrag nach der Anzahl der tatsächlich beanspruchten Betreuungstage. Das Spielgeld wird anteilig berechnet.
- ➔ Berechnungsmodell:
 1. Ermittlung der Bezugsgrößen
 - Ermittlung der tatsächlich nutzbaren Betreuungstage im Bezugszeitraum von März bis Juni 2020 für die jeweiligen Monate und den Wochentagen Montag bis Freitag abzüglich der Sonn- und Feiertage.
 - Division der monatlichen Elternbeiträge aller Buchungskategorien für den Kindergarten und die Krippe durch die Anzahl der tatsächlich nutzbaren Betreuungstage.

- Berechnung des Mittelwerts innerhalb des Bezugszeitraums als Ergebnis zur Bildung eines gewichteten Tagessatzes je Altersgruppe und Buchungskategorie.
2. Berechnung des Elternbeitrags
 - Es werden die tatsächlich beanspruchten Betreuungsstunden je Monat erfasst.
 - Die Stundenzahl wird durch die tatsächlich beanspruchten Betreuungstage dieses Monats dividiert, wodurch sich eine fiktive Buchungskategorie ergibt.
 - Als Berechnungsgrundlage gilt die Buchungskategorie der Gebührenordnung, die der fiktiv ermittelten Buchungskategorie für die Ermittlung des Elternbeitrags für die jeweilige Einrichtung entspricht. Sollte der Wert unter der geringsten Buchungskategorie liegen, gilt diese als Mindestbuchungskategorie.
 - Der Elternbeitrag errechnet sich abschließend durch Multiplikation des Tagessatzes (Mittelwert aus Nr. 1) je Altersgruppe der jeweiligen, fiktiven Buchungskategorie mit der Anzahl der tatsächlich beanspruchten Tage.
 3. Berechnung des Spielgeldes
 Anteilig nach der Anzahl beanspruchter Betreuungstage im Verhältnis zu den tatsächlich nutzbaren Betreuungstagen je Monat. Die Anzahl wird mit dem Mittelwert aus dem Bezugszeitraum aus Nr. 1 multipliziert und berechnet.

Beispielmonat Mai Elterngebühr / Fallvergleich:

Modellrechnung Mai 2020 - Fallbeispiel								
Kiga	Kiga U3	Krippe	Stunden	fiktive Buchungskategorie	Tagessatz fiktive Kategorie / Mindestkategorie	Tage	Notbetreuungsgebühr	Betrag lt. Kategorie / Mindestkategorie
x			49,0	2,6	3,91 €	8	31,31 €	80,00 €
	x		49,0	2,6	5,28 €	8	42,27 €	108,00 €
		x	49,0	2,6	5,48 €	8	43,84 €	112,00 €

Beschluss:

Das Gremium beschließt in Abwägung der Interessen des Einrichtungsträgers und der Leistungserbringung gegenüber den Pflichtigen folgende Regelungen für die Erhebung und Festsetzung von Gebühren bei Beanspruchung der Notbetreuung:

1. Elternbeiträge werden gemäß dem, im Sachverhalt aufgezeigten Berechnungsmodell in gewichteter Weise und in Ableitung aus dem Buchungsmodell der Gebührenordnung ermittelt und abgerechnet. Das Spielgeld wird wie aufgezeigt anteilig berechnet.
2. Sollte die Notbetreuung im gleichen Umfang wie die zuvor gebuchte Stundenkategorie geleistet werden, gilt die Gebührentabelle des § 5 der Gebührensatzung. Die Gebühren der Notbetreuung dürfen zudem die jüngste Regelbuchung der Höhe nach nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 7 Freigabe Streckenführung Lehradweg

Sachverhalt:

Unter Projektführung der Allgäu GmbH wird ein transnationaler „Lech-Radweg“ von der Lechquelle in Tirol bis nach Donauwörth entwickelt. Beteiligt sind alle Landkreise und kreisfreien Städte entlang des Lechs in Bayern, Landkreise in Tirol sowie die regionalen Tourismusverbände, die LEW und der Bezirk Schwaben.

Für den Fortgang der Planungen bittet das Landratsamt Augsburg um die Freigabe für die Nutzung der Radwege, die ausschließlich auf bestehenden Wegen erfolgen wird.

Die Gemarkung Ellgau ist mit zwei Teilbereichen östlich des Lechs betroffen, wobei sich nur der südliche Abschnitt in Gemeindeeigentum befindet. Der nördliche Teilbereich befindet sich im Eigentum der Gemeinde Münster.

Auf Nachfrage der Ersten Bürgermeisterin bei der Allgäu GmbH entstehen für die Gemeinde Ellgau keine Kosten, außer eventuell für die Beschilderung des Weges.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Strecke zu und erteilt die Freigabe für die Nutzung der Radwege für die geplante Routenführung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 8 Ernennung von Feldwegbeauftragten

Sachverhalt:

Für die Instandhaltung der Feldwege soll ein ökonomischer Ausschuss gebildet werden, der aus zwei bis drei Beauftragten des Gemeinderates, zwei Mitgliedern der Jagdgenossenschaftsvorstandtschaft und zwei Landwirten bestehen soll. Die Mitglieder kümmern sich um die Auswahl der Feldwege, die behandelt werden sollen und um die Gerätschaften, die zum Einsatz kommen.

Beschluss:

Aus dem Gemeinderat werden die Mitglieder Ulrich Mordstein, Walter Bobinger und Reinhold Schröttle als Feldwegbeauftragte benannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 9 Ernennung eines Beauftragten für die Bücherei

Sachverhalt:

Nach dem Frau Rosmarie Gumpf aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, soll ein neues Bindeglied zwischen Gemeinde und Bücherei benannt werden. Dieses soll Informationen zwischen den beiden Institutionen austauschen und zur Zusammenarbeit beitragen.

Vom Büchereiteam wurde Frau Christine Baumgartner hierfür vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Gremium ernennt Frau Christine Baumgartner als Büchereibeauftragte.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 10 Kennnisnahmen und Anfragen

TOP 10.1 Besuch des Bundestagsabgeordneten Hansjörg Durz

Sachverhalt:

Der Bundestagsabgeordnete Hansjörg Durz hat sich für den 10.07.2020 um 12.30 Uhr zu einem Besuch angekündigt. Nach einer Gesprächsrunde im Rathaus soll ein Betrieb besichtigt werden. Dafür wurde bei der Zimmerei Baumann angefragt. Der Gemeinderat ist eingeladen an dem Besuchstermin teilzunehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.2 Bericht aus der Wasserzweckverbandsversammlung

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf berichtet von der konstituierenden Sitzung des Wasserzweckverbandes Schmuttergruppe. Herr Steffen Richter ist weiterhin Vorsitzender, Frau Harms ist neue Stellvertreterin.

Derzeit befindet sich der 3. Hochbehälter im Bau, es laufen verschiedene Sanierungen am Wasserturm. Die einzelnen Wasserwerte können auf der Homepage eingesehen werden. Der Nitratwert beträgt derzeit 11,7 mg/l bei einem zulässigen Grenzwert von 50 mg/l.

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob es einen zusätzlichen Brunnen für Notfälle gibt, aus dem das Trinkwasser dann entnommen wird. Frau Bürgermeisterin Gumpf erklärt, dass es für Notfälle eine Vereinbarung mit der Gemeinde Mertingen und dem Markt Meitingen gibt. Sollte das Trinkwasser verunreinigt sein, wird Wasser durch eine Notversorgung von den anderen Gemeinden eingeleitet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.3 Termin mit der Polizei wegen Drogenproblematik

Sachverhalt:

Bürgermeister Tobias Kunz aus Nordendorf organisierte aufgrund der aktuellen Ereignisse ein Gespräch mit der Polizeiinspektion Gersthofen zur Drogenproblematik im nördlichen Landkreis. Dieses wird am 14.07.2020 um 10:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Nordendorf stattfinden. Interessierte Gemeinderäte können sich dazu anmelden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.4 1. Fortschreibung zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept

Sachverhalt:

Zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Augsburg aus dem Jahr 2011 liegt die 1. Fortschreibung aus dem Jahr 2020 vor. Das Konzept kann bei der Gemeinde eingesehen werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.5 Zahlen aus der Statistik des Landkreises, Amt für Jugend und Familie

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin macht aufmerksam auf den Statistischen Jahresbericht 2019 des Landkreises Augsburg, Amt für Jugend und Familie und gibt einige Zahlen aus der Statistik bekannt, die die Gemeinde Ellgau betreffen. Interessierte können sich melden, um näheren Einblick zu erhalten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung